

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)692**

8. Oktober 2024

Stellungnahme

Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt

Prognos AG

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen,
zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung
des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes**
BT-Drucksache 20/11852

Siehe Anlage

Stellungnahme

Novellierung EDL-G, EnEfG sowie EnVK-G

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz & Energie, Deutscher Bundestag (Berlin)

Dies ist eine schriftliche Stellungnahme auf freundliche Einladung und auf Bitten des Sekretariats des Ausschusses für Klima & Energie des deutschen Bundestags.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme!

Von

Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt
Partner/Direktor
GE Energie & Infrastruktur
Bereich Energieeffizienz,
Erneuerbare & Energiedienstleistungen

Im Auftrag des

Deutschen Bundestages
Ausschuss Klima & Energie

Datum

09.10.2024

1 Ausgangslage

1.1 Energieeffizienz als strategischer Baustein der Energiewende

Energieeffizienz ist ein zentraler und strategischer Baustein für das Gelingen der Energiewende. Nur, wenn es gelingt, den Bedarf an Energie auf der Nachfrageseite entscheidend zu senken, reichen die überwiegend heimisch und kostengünstig erzeugten Energieträger für die Dekarbonisierung unseres Energiesystems auf Basis erneuerbarer Energien und synthetisch hergestellter Energieträger aus. Ansonsten drohen (erneute) Importabhängigkeit(en), Knappheiten bzw. erhebliche Preisrisiken für Industrie, Gewerbe und Haushalte.

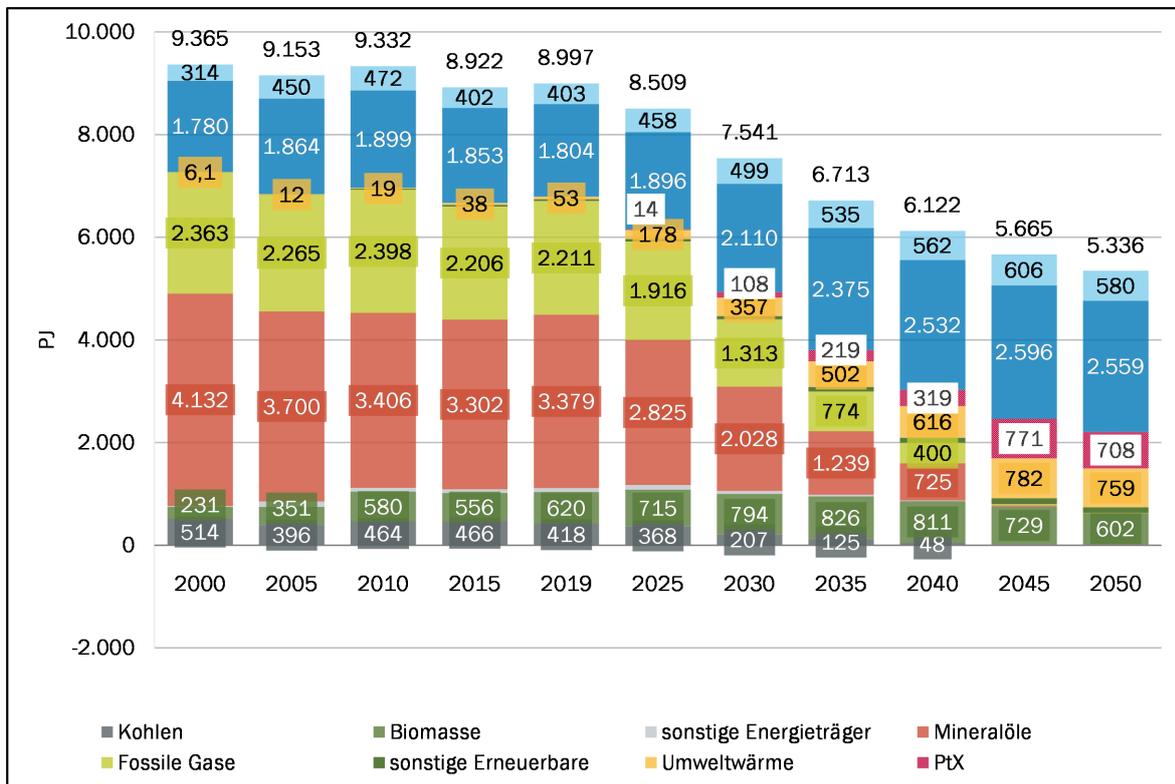


Abbildung 1 Roadmap-Szenario: Endenergieverbrauch nach Energieträgern, 2000 bis 2050, alle Sektoren, in PJ. Sonstige Erneuerbare: Solarthermie und Geothermie; Sonstige Energieträger: Abwärme, Abfälle. Abwärme wird als negativer Verbrauch ausgewiesen [Prognos 2023]

Grundsätzlich ist auch in Deutschland ein ausreichendes Potenzial für Energieeffizienz vorhanden. Verschiedene Szenarien namhafter Institute zeigen, dass die Energienachfrage um mehr als 40 Prozent reduziert werden kann, obwohl sich der Stromverbrauch aufgrund der

zunehmenden Elektromobilität und des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen annähernd verdoppelt.

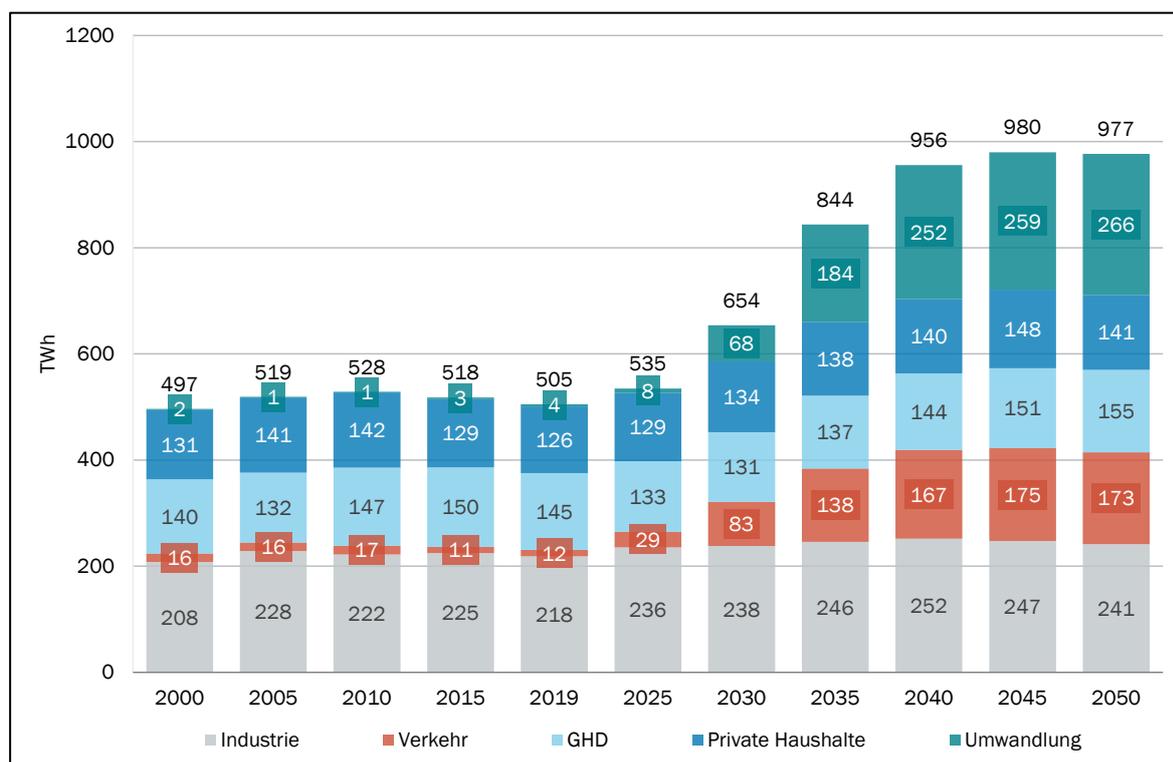


Abbildung 2 Roadmap-Szenario: Stromverbrauch nach Energieträgern , 2000 bis 2050, Endverbrauchssektoren und Umwandlungssektor (ohne Kraftwerkseigenverbrauch und Netzverluste), in TWh. [Prognos 2023]

1.2 Wird Deutschland die Ziele erreichen?

Bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 65 Prozent gesenkt werden. Hierfür soll der Primärenergieverbrauch bis 2050 um rund 50 Prozent (gegenüber 2008) gesenkt werden. Für die Endenergie wäre eine Einsparung von ca. 40 Prozent Endenergie notwendig (gegenüber 2008, vgl. Abbildung 1) und auch machbar.

Das EnEg setzt die für DE geltenden Zielvorgaben aus der Novelle der EED (EU) 2023/1791 auf europäischer Ebene um:

- Der Primärenergieverbrauch (PEV) soll bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2008 um 39,3 Prozent auf 2.252 TWh (8.107 PJ) reduziert werden.
- Der Endenergieverbrauch (EEV) soll gleichzeitig um mindestens 26,5 Prozent auf 1.867 TWh (6.721 PJ) gesenkt werden.

Wie eine aktuelle Untersuchung der Prognos AG zeigt, führen die bisher eingeführten Energieeffizienz-Instrumente bis heute zu einer Reduktion des Energieverbrauchs um rund 7 Prozent (2023 ggü. 2008) [AGEB 2022]. Die bestehenden Instrumente sind jedoch noch nicht

ausreichend, um die Effizienzziele des EnEfG bis 2030 zu erreichen; gegenüber dem Ausgangswert von 2008 wird (nach modellbasierter Abschätzung [Prognos 2024]) in 2030 eine Einsparung von rund 15 Prozent erreicht, damit fehlen bis zur Zielerreichung noch rund 300 TWh (fast 12 Prozent). Angesichts der teilweise langen Reinvestitions- und Sanierungszyklen in vielen Bereichen der Industrie und der Immobilienwirtschaft sollte daher dringend gegengesteuert werden.

1.3 Energiedienstleistungen: Marktorientierte Umsetzung von Energieeffizienz

Die Beheizung im privaten Einfamilienhaus, die Bereitstellung von Druckluft und Prozesswärme im Gewerbe, von gekühlten Räumen bei sommerlichen Hitzewellen wird nicht nur sauberer, sondern auch komplexer. Daher kommen professionelle Energiedienstleister zum Einsatz, die die Unternehmen, Haushalte und die öffentliche Verwaltung bei der Umsetzung der Energiewende unterstützen.

Deutschland verfügt bereits über einen ausgeprägten und reifen Energiedienstleistungs-Markt. Nach [BfEE 2024] lag das Marktvolumen für die Produktgruppen Energieberatung, Energiemanagement und Energie-Contracting bei ca. 11 Mrd. EUR/a auf einem insgesamt stabilen Niveau bei niedrigen einstelligen Wachstumsraten. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten entwickelt sich ebenfalls stetig (vgl. hierzu Tabelle 1).

Tabelle 1 Beschäftigung bei kommerziellen Energieeffizienzdienstleistungen nach [BMWK 2023]

Beschäftigte (VZÄ)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Information	1.600	1.400	1.500	2.100	1.900	1.700
Energieberatung	5.050	5.000	4.500	4.370	4.900	6.800
Energie-Contracting	24.000	24.000	25.000	25.500	25.600	29.500
Energiemanagement	4.600	4.650	4.640	4.510	4.500	4.600
Zusammen	35.250	35.050	35.640	36.480	36.900	42.600

Energieberatung im engeren Sinne, mit definierten Leistungsprofil. Erfasst werden Energieaudits, Vor-Ort-Beratungen für Gebäude sowie Anlagen und Prozesse und stationäre Beratungen für Wohngebäude. Nicht erfasst sind beispielsweise Umsetzungsbegleitungen, kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie sonstige Energieberatungen. Für diese nicht erfassten Bereiche liegen lediglich Daten für das Jahr 2015 vor (5.800 Beschäftigte), die zwecks Vergleichbarkeit mit den übrigen Jahren nicht eingerechnet sind. Energiemanagement in weiterer Abgrenzung. S. BfEE 2020, S. 70ff. Quelle: BfEE (2017 – 2022) und Berechnungen des DIW Berlin

Der Anbietermarkt ist in den letzten zwei Dekaden gewachsen, insbesondere durch den verstärkten Markteintritt von Stadtwerken, die eigene Abteilungen für Energieeffizienz-Dienstleistungen gegründet haben. Allerdings gab es in ausgewählten Segmenten (trotz der grundsätzlich vielfältigen Aufgaben für EDL-Experten) auch Konsolidierungsbewegungen, weil sich

die Geschäftsfelder nicht so dynamisch wie erwartet entwickelt haben. Insofern ist ein weiterer, systematischer Hemmnisabbau notwendig, um dieses Potenzial zu aktivieren.

2 Das aktuelle Gesetzespaket

Das aktuelle Gesetzespaket zur Novellierung des EDL-G, des EnEFG und zur Änderung des EnVKG [DBt 20/11852] beinhaltet (unserem Verständnis nach) folgende wesentlichen Neuregelungen

- Die Energieauditpflicht wird angepasst: Nach bestehender Rechtslage richtet sich die Pflicht zur Durchführung von Energieaudits nach der Unternehmensgröße. In der Neufassung der EED sind alle Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet, unabhängig von der Unternehmensgröße.
 - Ferner werden Mindestkriterien für die Fachkunde der für die Durchführung der Energieaudits zuständigen Energieauditoren festgelegt.
 - Mit der Neuregelung soll die Energieverbrauchskennzeichnung von Heizungsanlagen beendet werden.
 - §3 EDL-G adressiert erstmalig das Thema „Markthemmnisse“ und ermöglicht den noch zielgerichteteren Abbau von Markthemmnissen.
-

3 Bewertung

3.1 Bewertung des Gesetzespakets im Detail

Schwellenwert Energieaudits: Eine Anpassung der Schwellenwerte nach dem Energieverbrauch erscheint sachgerecht. Der Schwellenwert in Höhe von 2,77 GWh entspricht (nach grober Abschätzung) Energiekosten i. H. v. ca. 400-600 Tsd.-EUR und Unternehmensumsätzen in Höhe von rund 10 bis 100 Mio. EUR (je nach Energieintensität). Die Durchführung eines Energieaudits erscheint bei Umsätzen und Energiekosten in diesen Größenordnungen nicht nur absolut zumutbar, sondern bietet den Unternehmen tatsächlich auch konkrete Perspektiven, Energiekosteneinsparungen zu erzielen, die deutlich über die Kosten eines Audits hinaus gehen.

Fachkunde Energieaudits: Die Präzisierung der Anforderungen an die Fachkunde, insbesondere die Weiterbildung erscheint sachgerecht.

Neuregelung Energieverbrauchskennzeichnung: Angesichts des (nach Vorlage) eher begrenzten Wirkungshorizont der Verbrauchskennzeichnung von Heizungsanlagen ist es nachvollziehbar, die Regelung zu streichen. Allerdings bleibt die Frage offen, wie eine nachhaltige Dynamik am Heizungsmarkt erreicht werden kann.

Abbau von Markthemmnissen: Die in § 3 vorgesehenen Beseitigung von Markthemmnissen ist durchaus zu begrüßen. Sie sollte konkreter gefasst werden, evtl. in einem konkret formulierten,

regelmäßigen Arbeitsauftrag an die umsetzende Stelle (Bundesstelle für Energieeffizienz) und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

3.2 Grundsätzliche Bewertung des Gesetzespakets

Insgesamt erscheint die Anpassung des EDL-G sachgerecht und bietet wertvolle Ansatzpunkte für die (weitere) Aktivierung der marktorientierten Umsetzung von Energieeffizienz durch professionelle Energiedienstleister. In den Details erscheinen die vorgeschlagenen Regelungen nachvollziehbar und sachgerecht.

Angesichts der in Kapitel 1.2 beschriebenen Gesamtziele des EnEFG und der Größenordnung der zu erwartenden Zielverfehlung ist jedoch auch klar, dass das aktuelle Gesetzespaket Deutschland nicht wesentlich näher an das Ziel heranbringen wird. Es bleibt die Frage offen, welche weiteren konkreten Maßnahmen unternommen werden, um der Energieeffizienz den gebührenden Stellenwert in den nationalen Transformationsplänen einzuräumen und vor allem in eine dynamische Umsetzung zu kommen.

Neben der grundsätzlichen Frage nach der Zielerreichung (nach §§4-5 EnEFG, bzw. Art 4 & Art. 8 EED) und nach der konkreten Umsetzung der Vorgaben aus der EED (z. B. für den öffentlichen Sektor) gibt es aus unserer Sicht folgende Fragen bzw. drängenden Handlungsfelder:

- Sicherstellung der Gleichbehandlung der EDL, insbesondere Gleichstellung zur Eigenvornahme), etwa bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln (BEG, EEW)
- zukunftsorientierte Ausgestaltung der Wärmeliefer-Verordnung, insbesondere die Schaffung eines zukunftsorientierten Vergleichsmaßstabs bei Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung
- Gleichstellung der EDL im Bereich der öffentlichen Vergabe, vor allem Klärung der haushaltsrechtlichen Einordnung von Contracting-Verträgen

Ganz grundsätzlich stellt sich bei der Umsetzung der weitreichenden Maßnahmen des EnEFG vor allem die Frage der Budgetausstattung mit Bundes- und Landesmitteln, insbesondere für die Einsparverpflichtung des Bundes und der Länder, sowie aller öffentlichen Stellen (2-Prozent-Einsparziel im öffentlichen Sektor). EDL-Anbieter können bei der Umsetzung (und Finanzierung) dieser Ziele wertvolle Beiträge leisten, insbesondere bei der Aktivierung wirtschaftlicher Effizienzpotenziale, die auch für die Refinanzierung der Maßnahmen genutzt werden. Die Entwicklung konkreter Pläne sowie die Bereitstellung entsprechender Mittel würde den EDL-Märkten das Signal für die Weiterentwicklung (Standardisierung) innovativer EDL-Produkte und den weiteren Kapazitätsaufbau geben.

Die Erreichung der Effizienzziele ist kein Selbstzweck. Der weitere konsequente Ausbau der Energieeffizienz bedeutet nicht nur die Abkehr von fossilen Energieträgern, die Verringerung der Importabhängigkeit und den damit verbundenen geopolitischen Risiken, sondern sie ist im industriepolitischen Interesse: sie fordert und fördert innovative Geschäftsmodelle rund um Energiewende und Digitalisierung. Sie senkt die Kosten der Transformation und schützt die deutsche Wirtschaft vor Preisrisiken.

Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner bei Prognos



Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt
Partner/Direktor

GE Wirtschaft, Energie & Infrastruktur
Energieeffizienz, Erneuerbare Energien &
Energiedienstleistungen

+49 30 5200 59-236

friedrich.seefeldt@prognos.com

Quellenverzeichnis

- [AGEB 2022] *AGEB Auswertungstabellen 2022*
- [BfEE 2024] Bundesstelle für Energieeffizienz (2024): *Empirische Untersuchung des Marktes für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen im Jahr 2023*; Prognos, ifeu und Verian im Auftrag der BfEE; Endbericht 2023 - BfEE 20/04
- [BMWK 2023] Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK, 2022): *Energieeffizienz in Zahlen - Entwicklungen und Trends in Deutschland*,
- [DBt 20/11852] Dt. Bundestag (2024): *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes*
- [FhG ISI et. al. 2014] Fraunhofer ISI et al. (2014): Ausarbeitung von Instrumenten zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland auf Grundlage einer Kosten-/Nutzen-Analyse. Wissenschaftliche Unterstützung bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE). Projekt BfEE 01/2014. Zusammenfassung. November 2014
- [Prognos et. al. 2023] Prognos, Fraunhofer ISI, ifeu & Wuppertal Institut (2023): *Roadmap Energieeffizienz: Energieeffizienz für eine klimaneutrale Zukunft 2045*, Projekt im Auftrag BMWK & BfEE, 2020-2023 (bislang unveröffentlicht)
- [Prognos 2024] Prognos (2024): *Gap-Analyse –Energieeffizienzziele im EnEg*, Projekt im Auftrag der DENEFF (Deutsche Unternehmeninitiative Energieeffizienz). <https://deneff.org/wp-content/uploads/2024/05/EnEg-Prognos-2024-22-05.pdf>

Impressum

Novellierung EDL-G, EnEfG sowie EnVK-G

Stellungnahme zur Novellierung EDL-G, EnEfG sowie EnVK-G

Herausgeber

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-236
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/prognos_aG

Autoren

Friedrich Seefeldt

Kontakt

Friedrich Seefeldt
Partner/Direktor
+49 30 5200 59-236
friedrich.seefeldt@prognos.com

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG/XXXX falls verwendet, bitte einfügen, sonst löschen. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/des XXXX falls verwendet, bitte einfügen, sonst löschen.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG/Weitere Bearbeiter (Erscheinungsjahr): Titel der Studie bitte entsprechend ergänzen.